ABSTIMMUNGEN UND WAHLEN VOM SONNTAG, 8. MÄRZ 2026

EIDGENÖSSISCHE ABSTIMMUNGEN

I. Volksinitiative «Ja zu einer unabhängigen, freien Schweizer Währung mit Münzen oder Banknoten (Bargeld ist Freiheit)» und direkter Gegenentwurf Bundesbeschluss über die schweizerische Währung und die Bargeldversorgung (BBl *2025* 2885 2886)

II. Volksinitiative «200 Franken sind genug! (SRG-Initiative)» (BBl *2025* 2887)

III. Volksinitiative «Für eine gerechte Energie- und Klimapolitik: Investieren für Wohlstand, Arbeit und Umwelt (Klimafonds-Initiative)» (BBl *2025* 2888)

IV. Bundesgesetz vom 20. Juni 2025 über die Individualbesteuerung (BBl *2025* 2033).

VERBANDSABSTIMMUNG GRUPPENWASSERVERSORGUNG FURTTAL (GWF)

I. Genehmigung eines Verpflichtungskredites von CHF 17,2 Mio. (exkl. MWST) für den Neubau des Reservoirs Ibig als Ersatz für den bestehenden Reservoir-Komplex Ibig.

KOMMUNALE WAHLEN AMTSDAUER 2026 – 2030 (1. WAHLGANG)

I. Erneuerungswahl von 5 Mitgliedern und der Präsidentin oder des Präsidenten des Gemeinderates.

II. Erneuerungswahl von 5 Mitgliedern und der Präsidentin oder des Präsidenten der Primarschulpflege.

III. Erneuerungswahl von 5 Mitgliedern und der Präsidentin oder des Präsidenten der Rechnungsprüfungskommission.

Die Stimmabgabe erfolgt durch Benützung der in der Gemeinde am Abstimmungstag aufgestellten Urnen oder brieflich. **Der Briefkasten beim Gemeindehaus wird am Abstimmungssonntag letztmals um 10.00 Uhr geleert**.

Bei der brieflichen Stimmabgabe sind die auf dem Stimmrechtsausweis aufgedruckten Bedingungen zu beachten. Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass bei der brieflichen Stimmabgabe die ausgefüllten Stimmzettel in einem verschlossenen neutralen Umschlag dem Wahlbüro zugestellt werden müssen und bei einem Verzicht auf dieses Vorgehen das Stimmgeheimnis nicht mehr gewährleistet werden kann. Bezüglich weiterer Erleichterungen für die Stimmabgabe wird auf den Aufdruck auf dem Stimmrechtsausweis verwiesen.

Die Stimmabgabe der Auslandschweizer vollzieht sich gemäss Bundesgesetz über die politischen Rechte (BPR) und deren Verordnung (B-VPR). Ebenfalls ist das Bundesgesetz über Schweizer Personen und Institutionen im Ausland (Auslandschweizergesetz, ASG) anwendbar.

Fehlende Abstimmungsunterlagen sind bis spätestens Freitag, 6. März 2026, 13.00 Uhr, bei der Einwohnerkontrolle zu beziehen.

Stimmabgabe durch Stellvertretung - Jeder Stimmberechtigte kann an der Urne oder bei der vorzeitigen Stimmabgabe in der Gemeindeverwaltung **zwei beliebige weitere** Stimmberechtigte seiner Gemeinde vertreten. Die zu vertretende Stimmberechtigten haben jedoch den Stimmrechtsausweis zu unterschreiben wie für die briefliche Stimmabgabe.

Der **Stimmrechtsausweis** ist **in jedem Fall** zu **unterschreiben.**